



Forderungspapier zu justizpolitischen Themen

- **GESETZGEBUNG**

Gesetze sollten verständlich und widerspruchsfrei formuliert werden. Anlassgesetzgebung auf Zuruf und Novellierungen innerhalb kurzer Zeitintervalle sind der Wirksamkeit der Rechtsordnung abträglich und sollten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für das Strafrecht, wo der Grundsatz, dass strafrechtliche Sanktionen das letzte Reaktionsmittel auf Fehlverhalten darstellen soll, zu berücksichtigen wäre. Ein ausreichender Zeitraum für Gesetzesbegutachtungen und eine angemessene Legislavakanz, bis alle Voraussetzungen für die Umsetzung gegeben sind, stellen die Qualität der Rechtsordnung sicher.

- **BUDGET**

Eine vollständige Rücknahme von Einsparungsvorgaben, die eine Reduzierung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung zur Folge haben, ist unabdingbar, um das Funktionieren des Rechtsstaates zu gewährleisten.

Reformvorhaben, mit denen ein finanzieller Mehraufwand einhergeht, erfordern zusätzliche Mittel.

So führen Gesetzespakete, die zu einer Erhöhung des Sicherheitspersonals führen, notwendigerweise auch zu einem Mehrbedarf in der Justiz. Diese Aspekte sind realistisch zu berechnen; die erforderlichen Mittel müssen bei Inkrafttreten verfügbar sein.

- **EINHEITLICHES RICHTERBILD**

Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit bilden gemeinsam die dritte Staatsgewalt. Unsachliche Differenzierungen sind zu beseitigen.

Um den vielseitigen und ständig steigenden Herausforderungen gerecht zu werden, sind einheitliche, den jeweiligen Bedürfnissen aber dennoch gerecht werdende Aus- und Fortbildungsstandards zu schaffen.

- **BESETZUNGSVERFAHREN**

Transparenz und das Fehlen politischer Einflussnahme in Besetzungsverfahren sichern maßgeblich die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Die Erstattung von Besetzungsvorschlägen durch die zuständigen Senate und Kommissionen (im richterlichen Bereich) mit einer Mehrheit von gewählten Mitgliedern ist aus diesem Grund im Gesetz und zum Teil auch bereits in der Verfassung verankert. Deren Zuständigkeit muss auch auf die Auswahl des richterlichen Nachwuchses und auf alle Ebenen der Justizverwaltung, einschließlich des Bundesministeriums für Justiz, erweitert werden. Den Besetzungsvorschlägen sollte auch verstärkt Verbindlichkeit zukommen und das Verfahren transparenter gestaltet werden. Durch eine Mehrheit gewählter/entsandter Mitglieder sollte im staatsanwaltschaftlichen Bereich das Entscheidungsrecht des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit entfallen.

- **DIGITALISIERUNG**

Digitalisierung muss zu einer administrativen Entlastung führen und den Entscheidungsträgern mehr Zeit für die Erfüllung ihrer Kernaufgaben verschaffen. Bei der Entwicklung moderner Arbeitstechnologien müssen die betroffenen Berufsgruppen einbezogen und die gesundheitlichen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt werden. Der Zugang zum Recht ist für alle Bevölkerungsschichten uneingeschränkt zu gewährleisten. Auf die Datensicherheit und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten ist besonderes Augenmerk zu legen.

- **AUSHÖHLUNG DER GERICHTSBARKEIT**

Die Gewährung von Rechtsschutz ist eine staatliche Kernaufgabe. In den letzten Jahren ist jedoch ein internationaler Trend zur Auslagerung gerichtlicher Aufgaben auf Schiedsgerichte und andere Einrichtungen, zB Rechtsschutzbeauftragte, zu beobachten. Diesen Entwicklungen ist aus rechtsstaatlichen Erwägungen Einhalt zu gebieten.

- **NEUTRALITÄTSGEBOT**

Zur Umsetzung des Neutralitätsgebots sind die für die Gerichtsbarkeit notwendigen legislativen Maßnahmen zu ergreifen und diese Gesetze EMRK-konform auszuführen.

- **SICHERHEIT**

Der Dienstgeber trägt besondere Verantwortung für die Sicherheit seiner Bediensteten. Diese umfasst insbesondere auch den Schutz vor „Hass im Netz“. Zur Abwehr dieser und anderer Angriffe hat die Bundesregierung effektive Maßnahmen zu treffen.

- **BESOLDUNG**

Ein attraktives Gehaltssystem ist ein maßgeblicher Faktor im Kampf um den besten Nachwuchs. Die Besoldung für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist auf ein Niveau anzuheben, das ihrer Verantwortung entspricht und einem europäischen Vergleich standhält. Pensionsreformen haben jedoch sogar zu einer massiven Reduktion der Lebensverdienstsumme geführt. Auch dafür ist ein entsprechender Ausgleich durch eine Reform des Besoldungssystems zu schaffen.

- **DIENSTRECHT**

Der Erhalt der Arbeitskraft möglichst bis zum Erreichen des Regelpensionsalters liegt im Interesse von Dienstgeber und DienstnehmerInnen. Die Schaffung von Teilauslastungsmodellen, „Altersteilzeit“ und die Möglichkeit eines Sabbaticals für Richterinnen und Richter, können dazu ebenso einen wesentlichen Beitrag leisten, wie begleitende arbeitsmedizinische Maßnahmen. Fast allen anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst stehen diese Möglichkeiten bereits offen.

Schmerlingplatz 11, Postfach 26, A-1011 Wien
T +43 1 52152 303644, F +43 1 52152 303643
ute.beneke@richtervereinigung.at
www.richtervereinigung.at

ZVR-Zahl 947673779